

Gremium: **Gemeinderat**
öffentlich
Datum: **14.07.2015** **Beginn:** 20:00 **Ende:** 21:10
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesend: 23

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
 Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
 Ing. Eschböck Rudolf
 Doppelbauer Othmar
 Mag. Eschböck Franz
 Weixelbaumer Karl
 Holzinger Herbert
 Steiningger Rudolf

Kleinsteingrub 7
 Römerweg 4
 Bergstraße 1
 Schöffling 3
 Steinbruch 22
 Sternenweg 1
 Uttenthal 1
 Andrichsberg 3

FPÖ

Rieger Karl
 Pichlik Karl
 Kammerer Gertraud

Eferdinger Straße 31/2
 Unterbruck 8/5
 Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
 Steiningger Herbert
 Mitter Manuel

Kapellenweg 4/8
 Birkenstraße 9
 Sonnenhang 3

GRÜ

Kreinecker Willibald

Weidenweg 4

Ersatz

ÖVP

Humer Alfons
 Schnelzer Walter
 Ehrenguber Rudolf
 Riederer Johann

Steinbruch 12
 Steinbruch 26
 Sallmannsberg 11
 Mitterweg 6

FPÖ

Steiningger Franz
 Haiderer Manfred

Mairing 38
 Oberfreundorf 20

GRÜ

Schulz Robert

Rosenstraße 22

Abwesend: 9

Mitglied

ÖVP

Mag. Wagner Herbert
 Brunner Maria
 Kreinöcker Edith
 Kimbauer-Allerstorfer Michaela
 Hinterberger Harald

Prattsdorf 1
 Hochstraße 11
 Obergallsbach 11
 Oberfreundorf 9
 Bahnhofstraße 16

FPÖ

Eichlberger Stefan
 Mairinger Michael

Rosenstraße 13
 Unterbruck 3

SPÖ

Hallwirth Dominik

Rosenstraße 50

GRÜ

Nicht entschuldigt: -----

Fachkundige Personen: -----

Amtsleiter: Wilhelm Hoffmann

Schriftführer: Manigatterer Franz

Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

FAX 07277-2302-22

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Dienstag, 14. Juli 2015 um **20:00 Uhr**
Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4 - Peham - Beratung und Beschluss. 031/58 (3953)
- 2 Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 2 - Brunmair - Beratung und Beschluss. 031/56 (3930)
- 3 Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 5 - Fa. Eschböck - Änderung betreffend Betriebszufahrt - Beratung und Beschluss. 031/60 (3987)
- 4 Sanierung Volksschule St. Thomas - Vereinbarung über Schulerhaltungsbeitrag gemäß Pflichtschulorganisationsgesetz - Beratung und Beschluss. 211/11 (3064)
- 5 Verleihung der Ehrennadel anlässlich der Pensionierung von Volksschuldirektor Hummer - Beratung und Beschluss. 062/21 (2568)
- 6 Endgültiger Finanzierungsplan zur Hauptschulsanierung - Beratung und Beschluss. 859/903-(2908)
- 7 Prüfbericht der BH Eferding zum Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme. 990/1-(3946)
- 8 Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um **20.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **06.07.2015** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **21. Mai 2015** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Dringlichkeitsantrag: Anpassung der Tarife für die Schülerausspeisung

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
Prambachkirchen

Prambachkirchen, 14. Juli 2015

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 (3) Oö. GemO

Ich stelle hiermit den Antrag, am Schluss der Tagesordnung der heutigen Sitzung vor dem Punkt „Allfälliges“ folgende Angelegenheit zu behandeln:

Anpassung der Tarife für die Schülerausspeisung - Beratung und Beschluss

Mit Beginn der Saison 2015/2016 sollten die Tarife festgesetzt sein. Da keine weitere Gemeinderatssitzung davor stattfindet, sollten dies in der heutigen Sitzung behandelt und beschlossen werden.

(Bgm. Johann Schweitzer)

Abstimmung: (Handzeichen):
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Schweitzer:

Frau Karin Peham, Bahnhofstraße 7, hat mit Schreiben vom 24. Feb. 2015 die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 4750, KG. Gallham, beantragt. Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist diese Fläche als Wohnfunktion ausgewiesen, weshalb entsprechend den Bestimmungen des § 36 Abs. 4 OÖ. ROG das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 zur Gänze entfallen kann, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt.

Über Auftrag von Frau Peham hat unser Ortsplaner DI. Mario Hayder den vorliegenden Änderungsplan Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 erstellt und eine Stellungnahme zur geplanten Änderung abgegeben. In dieser wird zusammenfassend festgestellt, dass der gegenständlichen Abänderung des Flächwidmungsplanes aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden kann. Die technische Infrastruktur wie Schmutzwasserkanal und Wasserversorgung sind dort bereits vorhanden. Für die Oberflächenwasserableitung bzw. Retention wurde seitens der Gemeinde das Büro Dr. Flögl mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes beauftragt. Mit Frau Peham Karin wurde ein Baulandsicherungsvertrag für die geplanten 6 neuen Bauplätze abgeschlossen, welcher vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.5.2015 beschlossen wurde. Grundlage war ein vom Ortsplaner erstelltes Aufschließungs- und Parzellierungskonzept.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 OÖ. ROG. wurden die betroffenen Grundbesitzer bzw. Grundanrainer mit Schreiben vom 26.05.2015 nachweislich von der geplanten Änderung verständigt und es wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 24. Juni 2015 eine Stellungnahme abzugeben. Zugleich wurde der Änderungsplan Nr. 4 durch vier Wochen, das war vom 26. Mai bis einschließlich 24. Juni 2015 mit dem Hinweis kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindegemeindeamt Prambachkirchen einzubringen.

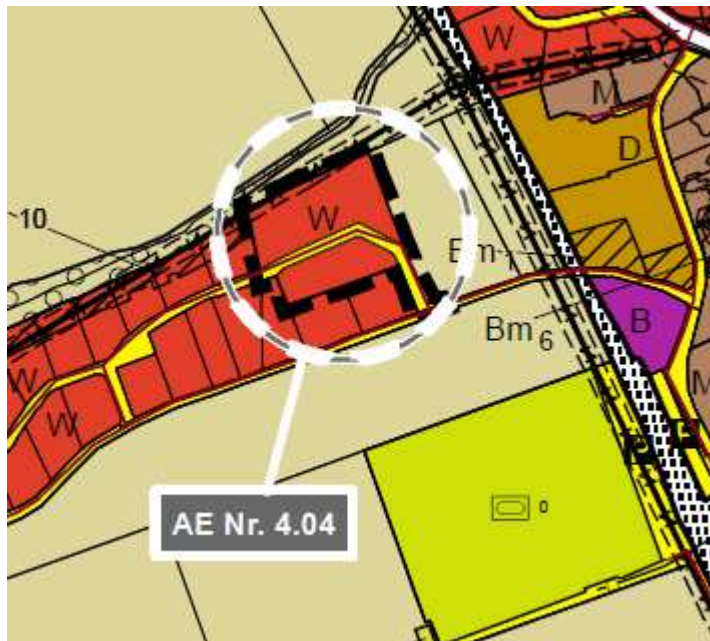
Einwendungen oder Anregungen dagegen wurden nicht vorgebracht.

5. BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Der vom Amt der OÖ Landesregierung genehmigte Flächenwidmungsplan (RO-R-308205/23-2014 vom 24.11.2014) wird, dem nebenstehenden Planausschnitt entsprechend, wie folgt geändert:

KG + Nr.	Parzelle Nr.	Widmung derzeit:	Umwidmung in:	Fläche:
Gallham (45009)	T4750	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Wohngebiet Verkehrsfläche fließender Verkehr	4.426 m ² 822 m ²

Flächenwidmungsplan – Änderung 04



Aufschließungs- und Parzellierungskonzept



Antrag:

GR Karl Weixelbaumer: Auf Grundlage des vom Ortsplaner erstellten Aufschließungs- und Parzellierungskonzeptes hat der Gemeinderat heuer im Mai den Baulandsicherungsvertrag beschlossen. **Nachdem alle weiteren notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, stellt er den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4 Peham, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.**

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

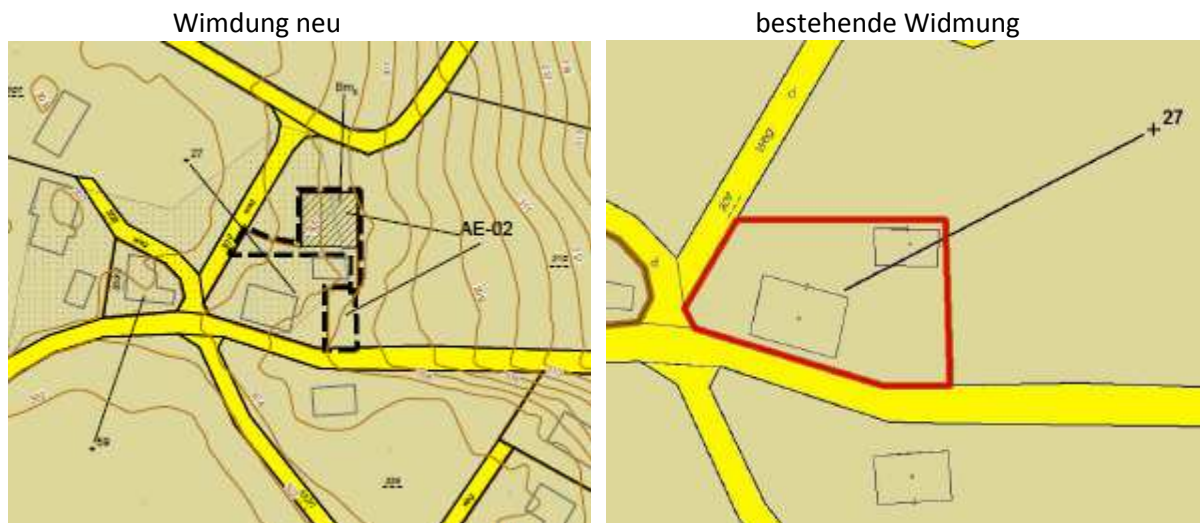
TOP 2: Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 2 – Brunmair – Beratung und Beschluss

031/56 (3930)

Bgm. Schweitzer:

Frau Brunmair Julia, Obergallsbach 17, plant einen Zubau beim bestehenden Wohnhaus, wofür sie eine Bauplatzbewilligung benötigt und folglich eine Neuvermessung erfolgen muss. Sie beantragt, die bestehende Sternchenbauwidmung Nr. 27 so abzuändern, dass verschiedene geplante Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Da diese Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen ist, wurde in der Gemeinderatsitzung am 26.03.2015 der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/2 gefasst. Die Änderung sieht nachstehende Änderung der Sternchenbauwidmung Nr. 27 vor:



* Nummer :	Parz. Nr.	KG	Einlagezahl (EZ)
27	Teil 310	Dachsberg	159
Anschrift /Besitzer		Flächenausmaß:	
Obergallsbach 17, August Brunmair		1.210 m ² - davon 263 m ² Bm4 (alt: 962 m ²)	

Die bestehende Widmungsfläche weist ein Ausmaß von 962 m² auf, die neue Widmungsfläche soll 1210 m² betragen, wobei 263 m² mit einer Schutzzone Bm4 belegt ist, d.h. das auf dieser Fläche keine Hauptgebäude zulässig sind.

Ortsplaner Dipl.Ing. Mario Hayder führt in seiner Stellungnahme zusammenfassend aus:

„Aufgrund der gegebenen Ausgangssituation und der Planungsabsichten steht die Änderung insbesondere aufgrund der Geringfügigkeit im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde und auch den geltenden Raumordnungsgrundsätzen und –zielen des OÖ. ROG 1994. Aus ortsplannerischer Sicht kann der 2. Abänderung des Flächenwidmungsplane Nr. 4 – wie im Änderungsplan dargestellt und in der Stellungnahme beschrieben – zugestimmt werden.“

Mit Verständigung vom 02.04.2015 wurde das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel und in der Gemeindehomepage kundgemacht und es wurden alle von der Änderung betroffenen Grundbesitzer bzw. Grundnachbarn nachweislich verständigt. Nachbareinwendungen wurden nicht eingebracht.

Das Land Oberösterreich, Abt. Örtliche Raumordnung, hat mit Schreiben vom 26. Mai 2015, RO-Ö-311601/2-2015-Kam/Rö, folgendes festgestellt:

„Die geplante Verschiebung bzw. Vergrößerung der umgebenen Baulandfläche beim „Bestehenden Wohngebäude im Grünland“ mit der Sternsignatur Nr. 27 sowie die Ausweisung einer Teilfläche mit einer Schutzzone im Bauland Bm4 wird vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden naturschutzfachlichen Stellungnahme aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung zur Kenntnis genommen.“

Die naturschutzbehördliche Stellungnahme wurde bis dato nicht übermittelt.

Mit Kundmachung vom 01.06.2015, die in der Zeit vom 01.06.2015 bis einschließlich 30.06.2015 an der Amtstafel kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 durch vier Wochen, das war vom 01.06. bis 30.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Antrag:

GR Herbert Holzinger stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 2 Brunmair, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3: Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 5 – Fa. Eschlböck – Änderung betreffend Betriebszufahrt - Beratung und Beschluss

031/60 (3987)

Bgm. Schweitzer:

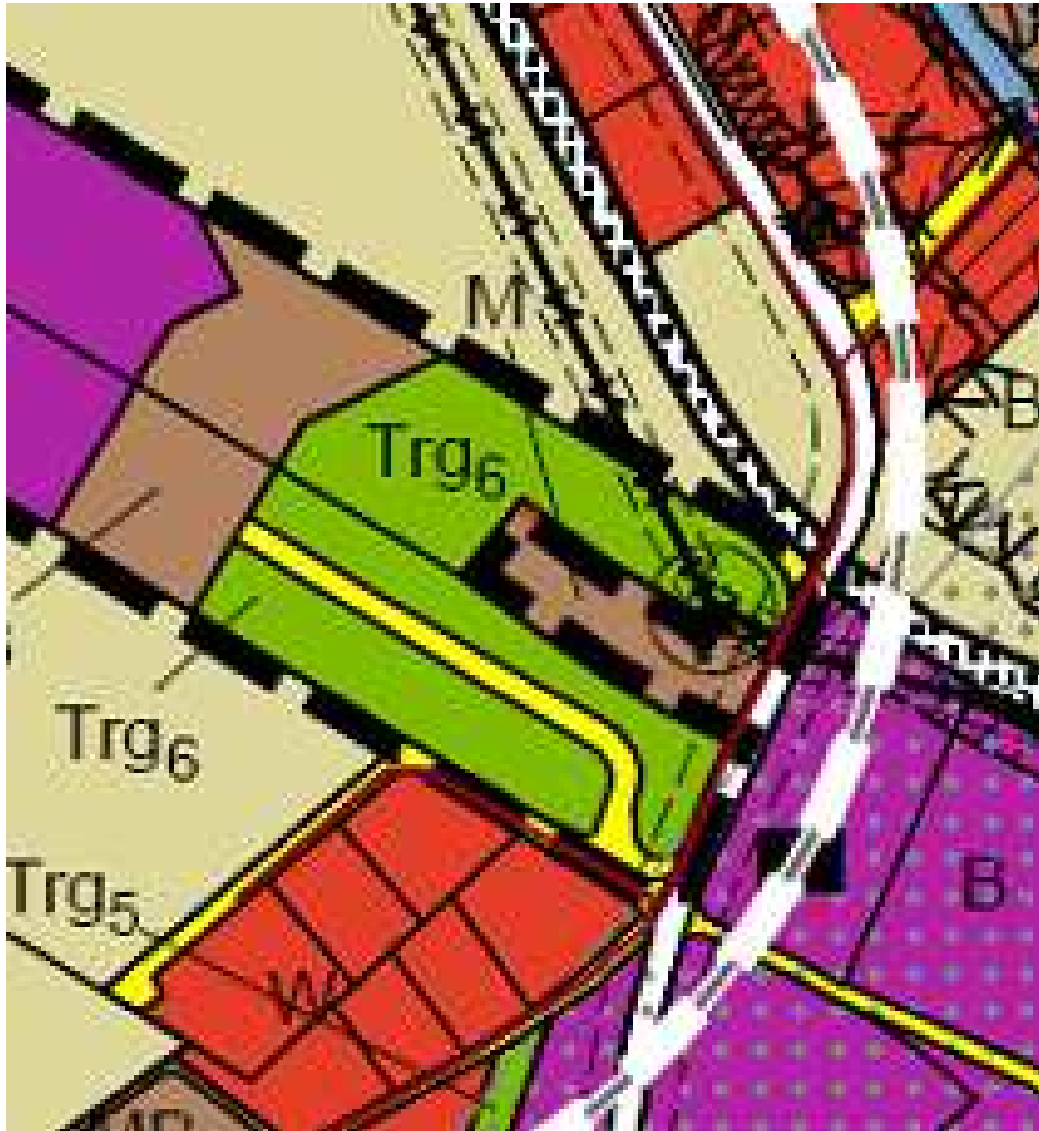
In der Gemeinderatsitzung am 21. Mai 2015 wurde die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 beschlossen. Der Verfahrensakt wurde mit Schreiben vom 8.6.2015 dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Mit Schreiben vom 1.7.2015 haben betroffene Bewohner bzw. Anrainer die Forderung gestellt, für die geplante Betriebsanlage der Fa. Eschlböck eine eigene Betriebszufahrt zu planen bzw. zu forcieren.

Mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung wurde deshalb die Angelegenheit nochmals beraten und

das Planungsbüro TBV Niedermayr, Linz, mit der Erstellung eines entsprechenden Verkehrskonzeptes beauftragt. Die neue Planung sieht nunmehr die Einbindung des Römerweges und des Sternenweges in die geplante neue Betriebszu- bzw. -ausfahrt vor. Weiters soll die Zufahrt von der nördlich gelegenen Liegenschaft Aichlseder um 3 m abgerückt und der Erdwall etwas verlängert werden. Mit dieser Lösung sind sowohl die Fa. Eschlböck als auch die betroffenen Grundanrainer einverstanden.

Plan laut GR- Beschluss vom 21.5.2015



Geplante Änderung der Zufahrt lt. Planung TBV:



Da
im

Da im beschlossenen Änderungsplan Nr. 5 die Zufahrt anders dargestellt war, bedarf die geplante Abänderung der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Antrag:

GR Othmar Doppelbauer: Hier handelt es sich um eine Variante, die auch die Anrainer zumindest einigermaßen akzeptieren können. **Er stellt daher den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 5 Fa. Eschböck betreffend Änderung Betriebszufahrt, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.**

Bgm. Johann Schweitzer und Vzbgm. Rudolf Krautgartner erläutern nochmals die Details anhand des vorliegenden Planes.

Bgm. Johann Schweitzer: Für die Fußgänger und Radfahrer sollte ein eigens gekennzeichnete Übergang beim Sternweg geschaffen werden. Die dadurch gewonnene erhöhte Sicherheit war auch seitens des Landes ein Hauptgrund für deren Zustimmung. Er betont, dass die Ausführung so sein wird, wie im Plan dargestellt.

GR Willibald Kreinecker vermisst die entsprechende Vorberatung im Infrastrukturausschuss bzw. fragt er sich, ob keine Ausschusssitzung mehr stattgefunden hat, weil Mitglieder des Ausschusses in dieser Sache

befangen sind.

Vzbgm. Rudolf Krautgartner, Obmann Infrastrukturausschuss: Die damals extra zu dieser Sache abgehaltene Veranstaltung bei der Fa. Eschlböck hat eigentlich sämtliche notwendige Informationen geliefert. Im Ausschuss hätte dazu nicht mehr gesagt werden können. Die nunmehr vorliegende Variante hat sich dadurch ergeben, weil die betroffenen Anrainer mit der ursprünglichen Planung, nämlich der Zufahrt über den Römerweg, absolut nicht glücklich waren.

GV Robert Reinthaler: Wer bezahlt dieses Projekt? Der geplante westseitige Erdwall ist nicht eingezeichnet und wird der Gehweg als Schutzweg ausgeführt?

Bgm. Johann Schweitzer: Die Projektierungskosten werden von der Fa. Eschlböck getragen. Für den Bau bzw. die Umsetzung des Projektes gibt es eine, allerdings nur mündliche, Zusage des Landes, dass die Kosten größtenteils übernommen werden. Der westseitige Erdwall ist in den Planungen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.5.2015 eingezeichnet und wird auch so ausgeführt. Der ostseitige wurde in der Planung dargestellt, weil dieser einerseits 3 m von der Nachbargrundgrenze abgerückt und andererseits zum Schutz der Liegenschaft Aichlseder verlängert wird. Zur Frage hinsichtlich eines Schutzweges erklärt er, dass ein solcher nicht vorgesehen ist.

GV Robert Reinthaler: Im Hinblick darauf, dass das Projekt nun so ausgeführt wird, wie jetzt vorliegt, und der Gemeinde keine erheblichen Kosten für den Straßenbau entstehen, findet es seine Zustimmung.

AL Wilhelm Hoffmann weist darauf hin, dass die neue Zufahrtstraße sicher Kosten für die Gemeinde verursachen wird, jedoch hätte die Fa. Eschlböck dafür auch entsprechende Verkehrsflächenbeiträge zu leisten.

GR Manfred Haiderer: Muss die Gemeinde die Flächen des öffentlichen Gutes kaufen?

Bgm. Johann Schweitzer, GV Ing. Rudolf Eschlböck: Nein, der für die Verkehrsflächen benötigte Grund wird kostenlos abgetreten.

Abstimmung (Handzeichen):

Der Antrag von GR Doppelpbauer wird mit 20 JA- Stimmen mehrheitlich im Sinne der Antragstellung beschlossen.

Stimmhaltung: Manuel Mitter (SP), Robert Schulz (GRÜ)

Gegenstimme: Willibald Kreinecker (GRÜ)

TOP 4: Sanierung Volksschule St.Thomas – Vereinbarung über Schulerhaltungsbeitrag gemäß Pflichtschulorganisationsgesetz – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Seitens der Gemeinde St.Thomas wurden wir mit Schreiben vom 26.5.2015 darüber informiert, dass im heurigen Jahr eine Sanierung der Volksschule St.Thomas erfolgen wird. Entsprechend den Richtlinien des Pflichtschulorganisationsgesetzes ist dafür eine Vereinbarung bezüglich der Umlegung der Sanierungskosten im Wege des Schulerhaltungsbeitrages abzuschließen.

Vereinbarung gemäß § 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Errichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen

Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule der Gemeinde St. Thomas zwischen der Gemeinde St. Thomas und der Marktgemeinde Prambachkirchen folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Die Gemeinde St. Thomas ist Erhalterin der Volksschule St. Thomas, St. Thomas 29, 4732 St. Thomas, Grundstück Nr. 4/1, EZ 324, KG St. Thomas. Eigentümer dieser Liegenschaft ist der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Thomas und Co KG“.

2.

Die Gemeinde St. Thomas beabsichtigt an dieser Schule die Gesamtsanierung, Umbauten (Barrierefreiheit) und eine thermische Sanierung durchzuführen.

3.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen. Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Förderungsmittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann aufgrund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderungszeitraum lt. genehmigtem Finanzierungsplan in gleichen Jahresbeträgen von der Gemeinde St. Thomas auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

Feststellung des tatsächlichen Erhaltungsaufwandes:

Gesamtinvestitionskosten lt. Finanzierungsplan	807.188,00 EUR
Erhaltungsaufwand in %	100 %

Gesamtinvestitionskosten	807.188,00 EUR
abzügl. Förderungsmittel (BZ und LZ)	- 725.600,00 EUR
Eigenfinanzierung (Darlehen)	81.588,00 EUR
Verrechenbarer Erhaltungsaufwand 100 %	81.588,00 EUR

Das Bauvorhaben wird zur Gänze im Jahr 2015 abgewickelt. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2016 bis 2030. Somit ergibt sich ein Umlegungszeitraum von 15 Jahren. Die erste Vorschreibung erfolgt im Jahr 2016 mit Stichtag 15.10.2015.

5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht. Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahe kommen.

6.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt und wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde St. Thomas am 21.05.2015 und durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen am 14.07.2015 beschlossen.

St. Thomas, am Der Bürgermeister:

Prambachkirchen, am Der Bürgermeister:

AL Wilhelm Hoffmann: Es werden auch jetzt schon jährlich Schulerhaltungsbeiträge entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetzes vorgeschrieben. Dabei werden die Nettoaufwendungen für den laufenden Betrieb durch die Gesamtanzahl der Schüler dividiert (Kopfquote) und entsprechend den Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Gegenständliche Vereinbarung ist ein Standardvertrag, der bei einer Sanierung zusätzlich zwischen den Gemeinden abzuschließen ist. Die Zusatzbelastung auf Grund der Sanierung wird rund € 450,- jährlich betragen.

GR Willibald Kreinecker: Gibt es für die Festsetzung der Schüleranzahl einen Stichtag?

AL Wilhelm Hoffmann: Ja, immer der 15. Oktober des Vorjahres.

Antrag:

GR Mag. Franz Eschlböck: Hier handelt es sich um eine Vereinbarung nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. **Er stellt daher den Antrag, gegenständliche Vereinbarung, so wie sie vorliegt und erklärt worden ist, zu beschließen.**

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Verleihung der Ehrennadel anlässlich der Pensionierung von Volksschuldirektor Hummer – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Im Herbst 2015 wird Volksschuldirektor Josef Hummer in Pension gehen. Nachdem sich Dir. Hummer lange Jahre sehr engagiert für die Volksschule eingesetzt hat, sollte über eine Ehrengabe seitens der Gemeinde diskutiert werden.

Folgende Ehrungsmöglichkeiten stehen aktuell in Prambachkirchen zur Verfügung:

❖ Ehrenbürger:

Zuletzt wurde dieser Ehrentitel u.a. an Prof. Lang und Alt- Bgm. Tauber verliehen.

❖ Goldenes Ehrenzeichen und Ehrenplakette:

Wurde in der Vergangenheit an langdienende bzw. ausscheidende Vereinsobleute, FF-Kommandanten, Polizei-Kdt. etc. verliehen.

❖ Verdienstzeichen (Nadel) in Gold, Silber oder Bronze:

Für ausscheidende Gemeinderatsmitglieder

Die Zusammenarbeit mit Herrn Dir. Hummer war immer vorbildlich, auch hat er sich bei der schwierigen Personalsituation in der Hauptschule sehr loyal verhalten und so zur Verbesserung des Konfliktes beigetragen.

In der Sitzung vom 17.06.2015 wurde von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes einstimmig empfohlen, Volksschuldirektor Hummer Josef das Goldene Ehrenzeichen mit Ehrenplakette zu verleihen. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat zu fassen.

Bgm. Johann Schweitzer betont nochmals die Verdienste von Dir. Hummer. Er schlägt vor, seine Ehrung im Rahmen der Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder, welche immer nach Ende einer Legislaturperiode erfolgt, zu vollziehen.

Antrag:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner schließt sich den Worten des Vorsitzenden an und stellt den Antrag, Herrn Dir. Josef Hummer anlässlich seiner Verdienste für die Gemeinde Prambachkirchen das „Goldene Ehrenzeichen mit Ehrenplakette“ zu verleihen.

GV Robert Reinthaler schließt sich ebenfalls den Vorrednern an und schlägt vor, den Antrag für die Verleihung als **gemeinsamen Antrag aller Fraktionen** zu protokollieren.

Die Fraktionsobmänner stimmen dem zu.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Endgültiger Finanzierungsplan zur Hauptschulsanierung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Im ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan aus dem Jahr 2010 wurde vom Land OÖ zugesagt, dass die Zwischenfinanzierungszinsen für den Anteil der BZ- und LZ- Mittel förderungswürdig sind.

Im Schreiben vom 31.03.2015 wird nun jedoch von der Direktion Inneres und Kommunales angeführt, dass eine Förderung dieser Zwischenfinanzierungszinsen nicht mehr möglich ist. Als Begründung wird die Verbesserung der Förderquote (von 66 auf 70%) sowie die Verkürzung des Förderzeitraumes (von 2020 auf 2018) angeführt.

Seitens der Gemeinde wurde in mehreren Anfragen bei Landesrat Hiegelsberger, Landesrätin Hummer und beim Präsidenten des Oö. Gemeindebundes versucht, die Finanzierung im Sinne der Gemeinde zu optimieren. Der vom Land OÖ übermittelte Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Inneres und Kommunales
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeindeamt 4731 PRAMBACHKIRCHEN Pol. Bezirk Eferding	
Eingel. 21. April 2015	
Zl. 859/903-122 (2908)	(b)
Bürgermeister	

Marktgemeinde Prambachkirchen
 Prof.-Anton-Lutz-Weg 1
 4731 Prambachkirchen

Geschäftszeichen:
 IKD-2013-224898/26-Kep

Bearbeiter/-in: Martin Keplinger
 Tel: (+43 732) 77 20-14874
 Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 31. März 2015

Marktgemeinde Prambachkirchen
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und
Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990
für die Sanierung und Adaptierung der Neuen Mittelschule
Prambachkirchen (inkl. Planungskosten)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 5. März 2015, GZ 859/903-122-2015 Mani (2908), ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Sanierung und Adaptierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen (inkl. Planungskosten) folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		27				27
Bankdarlehen	1.049.000					1.049.000
LZ, Pflichtschulbau	352.255	171.245	233.500	233.500	233.500	1.224.000
BZ, Schulbau	170.000	263.000	263.000	263.000	265.000	1.224.000
Summe in Euro	1.571.255	434.272	496.500	496.500	498.500	3.497.027

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Schulbau-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 263.000 Euro
--

wurden mit Regierungsbeschluss vom 13. April 2015 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 20. April 2015 veranlasst.

Eine Förderung der Zwischenfinanzierungszinsen ist im Hinblick auf die Verbesserung der Förderquote und die Verkürzung des Förderzeitraums nicht mehr möglich.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2016 bis 2018 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist jeweils die Vorlage eines Flüssigmachungsantrages erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2016 bis 2018 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2016 bis 2018 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 121/2014 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2016 bis 2018 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Das Bauprojekt wurde von der gemeindeeigenen **Kommanditgesellschaft (KG)** durchgeführt.

Da die Gemeinde die **Mobilien** selbst angeschafft hat, sind die dafür erforderlichen Kosten brutto veranschlagt. Die gewährten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind den einzelnen Investitionen aliquot zuzuordnen.

Allfällige erforderliche Darlehen oder Zwischenfinanzierungsdarlehen sind nicht von der Gemeinde, sondern von der KG aufzunehmen. Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 43/2014 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Für das erforderliche Darlehen ist eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren vorzusehen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 121/2014.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding sowie an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Der **Vorsitzende** erläutert den Finanzierungsplan. In der Regel gibt es eine 2/3 (66%)- Finanzierung mit Übernahme der Vorfinanzierungszinsen. Wie schon geschildert, gab es eine Erhöhung auf 70% sowie eine Verkürzung des Förderzeitraumes um 2 Jahre. Im Gegenzug dafür werden die Kosten (Zinsen) für die Vorfinanzierung der Landesmittel nicht gefördert.

Antrag:

GR Rudolf Steininger stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Hauptschulsanierung, so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7: Prüfbericht der BH Eferding zum Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme

Bgm. Johann Schweitzer:

Der vom Gemeinderat der MGDE Prambachkirchen in der Sitzung am 26.03.2015 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung am 26. März 2015 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schloss bei Einnahmen von 5.130.995,02 Euro (inklusive Abwicklung des Vorjahresüberschusses von 197.737,25 Euro) und Ausgaben von 4.925.194,68 Euro mit einem Soll-Überschuss in der Höhe von 205.800,34 Euro ab. Der ordentliche Gemeindevoranschlag prognostizierte für das Finanzjahr 2014 bei Einnahmen von 4.937.800,00 und Ausgaben von 4.830.800,00 Euro einen Überschuss von 107.000,00 Euro.

Die Gegenüberstellung wesentlicher Positionen der Rechnungsjahre 2013 und 2014 zeigte folgende Entwicklungen:

	2013	2014	+/- Vorjahr
Ordentliches Haushaltsergebnis	197.737,25	205.800,34	8.063,09
Einnahmen:			
Einnahmen Ertragsanteile	2.144.881,20	2.198.877,98	53.996,78
Finanzzuweisung § 21 FAG	70.070,00	57.810,00	-12.260,00
Einnahmen Gemeindeabgaben	805.032,50	826.954,83	21.922,33
Einnahmen Benützungsgebühren	748.020,30	778.447,22	30.426,92
Einnahmen aus Leistungen	337.154,90	341.625,27	4.470,37
Ausgaben:			
Personalausgaben inkl. Pensionen	939.953,23	939.811,13	142,10
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	110.503,28	112.476,19	-1.972,91
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	331.214,99	388.702,50	-57.487,51
Nettoaufwand Schuldendienst	162.712,07	174.747,78	-12.035,71
Sozialhilfverbandsumlage	649.792,18	668.287,41	-18.495,23
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	479.590,00	478.671,00	919,00
Nettoaufwand Volksschule	104.611,70	99.197,64	5.414,06
Nettoaufwand Haupt-/Neue Mittelschule	61.649,48	100.215,55	-38.566,07
Schülerhaltungs- und Gastschulbeiträge	70.406,78	85.894,63	-15.487,85
Winterdienst und Straßenreinigung	57.702,02	40.716,77	16.985,25
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	101.230,13	91.733,14	9.496,99

Während im Voranschlag 2014 noch ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt wurde, wies der Nachtragsvoranschlag bereits einen Überschuss von 107.000,00 Euro aus. Durch saldierte Mehreinnahmen in Höhe von 193.195,02 Euro und saldierte Ausgabenüberschreitungen von 94.394,68 Euro konnte das prognostizierte Voranschlagsergebnis schlussendlich noch um 98.800,34 Euro verbessert werden.

Ausblick auf die nächsten Jahre

Der ordentliche Gemeindevoranschlag 2015 weist einen Überschuss von 28.600 Euro auf. Für die Planjahre 2016 bis 2019 prognostiziert der Mittelfristigen Finanzplan eine Verschlechterung der freien Budgetspitzen von +24.500 Euro im Planjahr 2016 auf -2.000 Euro im Planjahr 2019. Damit der ordentliche Haushaltsausgleich auch in den Folgejahren gelingt, sind jedenfalls die anhaltende positive Entwicklung bei den Gemeindevonnahmen, eine haushaltsverträgliche Entwicklung der Umlagen- und Transferbelastungen, eine den Vorjahren ähnliche sparsame Gebahrungsführung sowie ein weiterhin niedriges Darlehenszinsniveau erforderlich.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Gemeinde-KG:

Zuführungen wurden an die außerordentlichen Vorhaben im Ausmaß von 288.859,79 Euro geleistet. Davon entfielen 172.162,61 Euro auf zweckgebundene Interessentenleistungen.

An die Gemeinde-KG war zur Verlustabdeckung und Darlehenstilgung ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 91.733,14 Euro zu leisten.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen:

Insgesamt vereinnahmte die Gemeinde 172.162,61 Euro an zweckgebundenen Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren. Diese Einnahmen wurden nachstehenden zweckentsprechenden Verwendungen zugeführt:

	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H
Straßen	27.035,14	5.777,11	32.812,25	32.812,25
Wasser	52.510,31	1.802,44	54.312,75	54.312,75
Kanal	79.855,78	5.181,83	85.037,61	85.037,61
Gesamt	159.401,23	12.761,38	172.162,61	172.162,61

Investitionen:

Im Haushaltsjahr 2014 tätigte die Marktgemeinde im ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben (Postenklasse 0) in Höhe von 45.020,96 Euro.

Im Haushaltsjahr 2013 beliefen sich die Investitionsausgaben auf 17.622,91 Euro.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Rechnungsjahr 2014 waren der Postenunterklasse 61 Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 144.249,13 Euro bzw. 2,81 % der ordentlichen Gesamteinnahmen zugeordnet. Dieser Aufwand lag um 47.740 Euro über den durchschnittlichen Ausgaben von 96.509 Euro der Haushaltsjahre 2009 bis 2013.

Die Steigerung der Instandhaltungskosten umfasste im wesentlichen alle Bereich, besonders jedoch den Bereich der Straßenbauten (+ 30.000 Euro) sowie der Gebäude (+10.800 Euro).

Freiwillige Ausgaben:

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen laut Beilage) wurden im Rechnungsjahr 2014 24.685,77 Euro ermittelt, d. s. 8,16 Euro je Einwohner. Diese Förderungshöhe entsprach den Richtlinien für Gemeindeförderungen und somit dem Sparsamkeitsgrundsatz.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2014 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Bezeichnung	Zuführung	Abgang	Rücklagenstand 31.12.2014
Essen auf Rädern	7.341,69		15.382,40
Wasserversorgung			96.137,12
Mietzinsrücklage (LAWOG)			6.571,52
Mietzinsrücklage (Gemeinde)	1.756,63		1.756,63
Abfallbeseitigung	18.000,00		18.000,00
Abwasserbeseitigung	30.000,00		30.000,00
Rücklagen gesamt	57.098,32		167.847,67

¹ 3.026 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

Die Rücklagen Essen auf Rädern, Mietzinsrücklage (Gemeinde), Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung dienen der Verstärkung des Kassenbestandes und waren im Rechnungsabschluss als Verwahrgeldreste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung² nachgewiesen. Die Mietzinsrücklage stellte nur eine rein rechnerische Größe dar. Hierbei handelte es sich um einen von einer Wohnungsgenossenschaft aus Liquiditätsgründen einbehaltenen Betrag aus der Mietzinsreserve.

Fremdfinanzierungen:

Im Zusammenhang mit dem BA 10 „Digitaler Leitungskataster“ tätigte die Marktgemeinde 2014 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 10.000,00 Euro. Zum 31. Dezember 2014 war somit ein Gesamtschuldenstand von 5.470.077,76 Euro festzustellen. Dieser setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen	18.133,31
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.988.588,99
Investitionsdarlehen Land/Siedlungswasserbau (dzt. nicht belastend) ³	463.355,46
Schulden je Einwohner in Euro	1.940,43

Der Aufwand für Tilgung und Zinsen machte 489.262,93 Euro aus. Abzüglich der vereinnahmten Schuldendienstsätze von 314.515,15 Euro errechnete sich ein Nettoschuldendienst von 174.747,78 Euro bzw. 3,41 % der ordentlichen Gesamteinnahmen.

Der Stand der Haftungen belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 3.699.952,59 Euro und setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

Haftungsverpflichtung gegenüber	Haftungsstand Ende Finanzjahr
VFI Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG	2.605.140,07
Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung	353.303,24
Reinhalteverband Aschachtal	600.920,36
Reinhalteverband Großraum Eferding	140.588,92
Haftungen je Einwohner in Euro	1.312,51

Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites bezifferte sich mit 53,13 Euro. Die Rücklagen waren zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende waren 49.191,96 Euro an Einnahmenresten ausgewiesen, wovon ein Betrag von rund 22.000 Euro auf reine Sollstellungen und rund 27.000 auf Zahlungsrückstände zum Jahresende entfiel. Festgehalten kann werden, dass die Marktgemeinde ihre Möglichkeiten bei der Eintreibung von Zahlungsrückständen gegenüber den Vorjahren konsequenter nützte.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionen) machten 939.811,13 Euro bzw. 18,32 % der ordentlichen Einnahmen aus. Dieser Wert entspricht dem Wert des Rechnungsjahres 2013 und beinhaltet die allgemeine Bezugserhöhung sowie die der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen.

² Voranschlagstellen 9/-390100 und 9/-390800

³ 2.819 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2012

⁴ 2.819 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2012

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bereich	2013		2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung ^{1.)}		9.963,13		8.242,67
Kindergarten ^{2.)}		165.902,34		181.709,97
Schülerhort	23.762,07			13.776,31
Musikschule		24.861,84		29.462,46
Essen auf Rädern	6.349,57		0,00	
Wasserversorgung	0,00		0,00	
Abfallabfuhr	24.025,56		18.039,76	
Aufbahnhalle	439,54		503,05	
Freibad ^{3.)}		35.390,01		52.293,97
Gemeindewohnhaus ^{4.)}	4.159,97			3.783,44
Abwasserbeseitigung	101.488,29		97.584,78	

1.) Erhöhung der Lfd. TZ an die Caritas von 120.000 Euro (2013) auf 140.000 Euro (2014)

2.) Lfd. TZ vom Land, VSt 2/25/861, 2013: 78.984,74 Euro auf 2014 35.960,47 Euro

3.) höhere Instandhaltungskosten (+ 15.500 Euro) sowie Verwaltungsvergütung (1.400 Euro)

4.) höherer Instandhaltungsaufwand entsprechend der Betriebskostenabrechnung

Die Wassergebührenordnung sah eine Bezugsgebühr von 1,53 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch zuzüglich einer jährlichen Grundgebühr inkl. Zählermiete von 76,36 Euro, jeweils exkl. Ust., vor. Bei Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauches einer Person von 40 m³ (= rund 2,17 Euro/m³) zeigt sich, dass die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr erfüllt waren.

Die Kanalbenutzungsgebühr setzte sich zusammen aus einer Grundgebühr von 240,00 Euro je Hausanschluss und einer Belastungseinheitengebühr von jährlich 72,55 Euro je Person, jeweils exkl. Ust. Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauches einer Person von 40 m³ errechnete sich eine Gesamtbenutzungsgebühr von 3,81 Euro/m³, weshalb die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr ebenfalls erfüllt waren.

Feuerwehrwesen:

Die Gesamtausgaben beliefen sich für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Prambachkirchen und Gallsbach-Dachsberg auf 27.660,85 Euro. Einnahmen waren in Höhe von 321,11 Euro verbucht. Daraus leitete sich ein Jahresaufwand der Marktgemeinde von 9,03 Euro pro Einwohner ab, der unter dem Bezirksdurchschnitt lag und dem Sparsamkeitsgrundsatz entsprach.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die Repräsentationsausgaben waren mit 1.800,00 Euro (= 0,4 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt. Tatsächlich beanspruchte der Bürgermeister 1.526,44 Euro dieser Mittel.

Für Ausgaben als Verfügungsmittel waren 5.500,00 Euro (= 1,2 ‰) vorgesehen. Von diesem Betrag verausgabte der Bürgermeister 4.221,47 Euro.

Die Vorgaben der Oö. GemHKRO fanden Beachtung. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann dem Bürgermeister ein grundsätzlich sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

* 3.026 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt standen einschließlich der Abwicklung der Vorjahresergebnisse Einnahmen von 796.718,68 Euro Ausgaben von 690.826,43 Euro gegenüber. Somit errechnete sich ein Gesamt-Überschuss von 105.892,25 Euro.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Kindergarten/Krabbelstube		22.645,90	Rücklagenverstärk. Kassenbestand	BZ 2014: 13.300 LZ 2015: 13.300
Ortsentwicklung u. -gestaltung	8.250,74			
Straßenbauprogramm 2014-2016	43.633,92			
Wasserversorgung	2.205,71			
Abwasserbeseitigung	11.087,82			
Abwasserbeseitigung Erw.	63.359,96			
Saldo:	128.538,15	22.645,90		105.892,25

Die Bedeckung des Fehlbetrages stellt sich gesichert dar. Die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben entsprechende Beachtung.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultierte ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 199.061,27 Euro.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

In der Beilage betreffend die Einwohnerzahl ist künftig die dem jeweiligen Rechnungsjahr zugrundeliegende Bevölkerungszahl (Rechnungsjahr 2014 = Einwohnerzahl zum 31.10.2012: 2.819 Einwohner) anzuführen.

Zu den Belegen Nr. 1910/2014 und Beleg Nr. 1741/2014 wird angemerkt, dass diese der Postenklasse 4 (geringwertige Wirtschaftsgüter) zuzuordnen gewesen wären.

Beleg Nr. 1746/2014 sowie Beleg Nr. 2017/2014 wären als Anlagegut in der Postenklasse 0 zu verbuchen gewesen.

Beim aOH Vorhaben, Abwasserbeseitigung, weist der Rechnungsabschluss einen Überschuss von 11.087,82 Euro auf. Die Gemeinde hat im Jahr 2014 bei diesem Vorhaben ein Darlehen von 10.000,00 Euro aufgenommen. Darlehensaufnahmen sollten erst im Bedarfsfall getätigt werden.

Es wird angeregt, die Mietberechnung der KG an den neuen Finanzierungsplan anzupassen sowie die Verwaltungskostenpauschale gesondert darzustellen (siehe Voranschlagserlass 2015). Weiters sind die betreffenden Schuldenkonten an den aktuellen Finanzierungsplan anzupassen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG

Der KG-Rechnungsabschluss 2014 verzeichnete im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von 3.727,53 Euro, wobei ein Verlust von 68.533,54 Euro an den außerordentlichen Haushalt "Kapitalkonten und Beteiligungen" verrechnet wurde.

Aus der Verrechnung resultierte ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 248.027,02 Euro.

Im Schuldennachweis war zum 31. Dezember 2014 ein Schuldenstand von 2.589.189,43 Euro ausgewiesen. Dieser setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

Darlehenszweck	Schuldenstand Ende Finanzjahr
----------------	-------------------------------

Hauptschulsanierung	1.359.244,43
Vorfinanzierung Hauptschulsanierung	1.229.945,00

Der Schuldendienst (ohne Tilgungsanteil für die Vorfinanzierung) belief sich auf 163.333,50 Euro.

Für den von der Gemeinde-KG fallweise beanspruchten Kontokorrentkredit (Rahmen 80.000 Euro) fiel ein Sollzinsaufwand von 211,44 Euro an.

Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von 2.226.060,56 Euro und Ausgaben von 2.255.814,59 Euro (einschließlich Abwicklung der Vorjahresergebnisse) einen Abgang von 29.754,03 Euro auf.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Sanierung Hauptschule		1.719.334,06	Kontokorrentkredit	LZ 2015-2018 871.745 BZ 2015-2018 1.054.000
Sanierung Hauptschule Vorfinanzierung	1.790.945,00			
Kapitalkonten u. Beteiligungen		101.364,97		
Saldo:	1.790.945,00	1.820.699,03		29.754,03

Die Kapital-Evidenz stellte sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand Ende Finanzjahr
Pflichteinlage Kommanditistin	1.000,00 Euro
sonstige Zuzahlungen	2.136.057,65 Euro
Ergebnisverrechnung	- 432.369,49 Euro
Summe	1.704.688,16 Euro

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Prambachkirchen wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 10.7.2015

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüferin:

Dr. Michael Slapnicka

Stefanie Wiesinger

Beilage

Freiwillige Leistungen ohne Sachzwang 2014:

Schulungsbeiträge Ortsparteien	3.468,00 Euro
Verpflegung Wahlbehörde	259,09 Euro
Beitrag Schwarzes Kreuz	54,75 Euro
Ausgaben für Altenehrungen	1.236,95 Euro
Beitrag Bezirksfeuerwehrdrehleiter	672,87 Euro
Beihilfen für Schulveranstaltungen	1.620,00 Euro
Kostenbeitrag Spindelmäher Union	4.560,66 Euro
Beitrag Bezirkssportorganisation	203,56 Euro
Trainingslager Haslauer	200,00 Euro
Subvention Kath. Bildungswerk	146,00 Euro
Subvention Musikverein	3.500,00 Euro
Jungmusikerförderung Oö. Blasmusikverband	110,00 Euro
Subvention Chorgemeinschaft	364,00 Euro
Erhaltungsbeitrag Verein der Schaubergfreunde	422,85 Euro
Vereinsbewirtung Fronleichnam	900,00 Euro
Bücherei, Zuschuss 20-Jahr-Feier	1.000,00 Euro
Weihnachtsgutscheine und Seniorenfahrtscheine	1.810,44 Euro
Kinderferienpass abzüglich Einnahmen	447,10 Euro
Geburtensparbücher	2.200,00 Euro
Kof.beitrag/Klima- und Energie-Modell-Region	1.409,50 Euro
<u>Förderungsbeitrag Linzer Lokalbahn</u>	<u>100,00 Euro</u>
Summe:	24.685,77 Euro

Bgm. Johann Schweitzer: Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt. Er erläutert auszugsweise den Bericht.

GV Robert Reinthaler fragt betreffend den Überschuss und die Darlehensaufnahme auf dem Sektor Abwasserbeseitigung.

Schriftführer Franz Manigatterer: Das gegenständliche Darlehen betrifft das Vorhaben „Digitaler Leitungskataster – BA 10“. Zur Finanzierung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2013 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 260.000,- beschlossen. 2013 wurden für dieses Vorhaben € 100.000,- und 2014 € 10.000 zugezählt. Auf Grund von Verzögerungen kam es bei diesem Vorhaben zu Minderausgaben, gleichzeitig waren Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren zu verzeichnen. Daher hat sich zu Jahresende 2014 beim gesamten Vorhaben „Abwasserbeseitigung“ ein Überschuss ergeben. Sollte das Vorhaben „Digitaler Leitungskataster“ niedrigere Kosten als veranschlagt verursachen, kann das beschlossene Darlehen für die jetzt anstehenden Vorhaben (Neuerschließung Siedlungsgebiete) verwendet werden.

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsantrag: Anpassung der Tarife für die Schülerausspeisung - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Juli 2015 mit dieser Angelegenheit eingehend befasst und ist der Meinung, dass eine moderate Anpassung der Essenspreise vertretbar ist, um auch weiterhin die Schülerausspeisung anbieten zu können. Es ist wichtig, dass den Schülern ein vernünftiges Essen angeboten werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Preise ab 1. August 2015 jeweils um 10 Cent zu erhöhen.

Der Vorschlag lautet daher:

Kindergartenkinder	2,80
Schüler	3,30
Erwachsene	4,70

FJ	EINNAHMEN		AUSGABEN	ABGANG		Anzahl Portionen	Abgang je Portion		Tarife (keine Mwst.), ab 2012 Mwst. bei EW und KG			
	Einnahmen lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. andere Gde.)	Gesamteinnahmen (mit Abgangsdeckung) *RA*	GESAMT-AUSGABEN *RA*	Abgang lfd. Betrieb (ohne Abgangsd.)	Abgang mit Abgangsdeckung andere Gde. *RA*		Abgang je Portion lfd. Betrieb (ohne Abgangsdeckung)	Abgang je Portion (mit Abgangsdeckung) *RA*	gültig ab	Kindergartenkinder	Schüler	Erwachsene
2002	44.645,91	48.977,24	55.248,02	-10.602,11	-6.270,78	27.948	-0,38	-0,22				
2003	51.786,37	55.983,95	60.457,70	-8.671,33	-4.473,75	29.573	-0,29	-0,15				
2004	52.097,29	55.874,89	64.776,83	-12.679,54	-8.901,94	28.749	-0,44	-0,31				
2005	46.624,25	51.468,13	56.284,08	-9.659,83	-4.815,95	23.682	-0,41	-0,20				
2006	44.250,75	48.182,06	57.038,48	-12.787,73	-8.856,42	19.810	-0,65	-0,45	ab 1.3.	1,90	2,20	3,40
2007	35.961,50	40.968,74	52.556,93	-16.595,43	-11.588,19	15.016	-1,11	-0,77	ab 1.9.	2,00	2,40	3,70
2008	42.820,40	50.670,48	58.636,89	-15.816,49	-7.966,41	17.122	-0,92	-0,47		2,00	2,40	3,70

2009	50.084,40	57.616,22	63.394,08	-13.309,68	-5.777,86	19.538	-0,68	-0,30	ab Ende Sept.	2,20	2,60	3,90
2010	57.818,30	63.697,84	69.795,66	-11.977,36	-6.097,82	21.388	-0,56	-0,29	ab Ende Sept.	2,30	2,70	4,10
2011	60.090,30	64.298,56	73.340,44	-13.250,14	-9.041,88	21.584	-0,61	-0,42	ab 16.8.	2,40	2,80	4,20
2012	55.189,68	60.348,00	83.365,68	-28.176,00	-23.017,68	19.363	-1,46	-1,19	ab 1.8.	2,50	2,90	4,30
2013	54.303,59	62.641,41	68.487,15	-14.183,56	-5.845,74	18.434	-0,77	-0,32	ab 1.8.	2,60	3,10	4,50
2014	59.774,49	63.994,92	72.237,59	-12.463,10	-8.242,67	19.756	-0,63	-0,42	ab 1.8.	2,70	3,20	4,60
VA 2015	53.000,00	59.000,00	71.500,00	-18.500,00	-12.500,00	18.000	-1,03	-0,69				

Antrag:

GV und Obmann des Sozialausschusses, Alois Fraungruber, berichtet kurz über die Beratung dieser Sache im Sozialausschuss. Wie der Vorsitzende schon geschildert hat, ist eine moderate Anpassung vertretbar. Die Küche liefert sehr gute Qualität, es wird großes Augenmerk auf „Gesunde Küche“ gelegt. Trotzdem erfolgt der Einkauf seitens der Köchinnen kostenbewusst.

Er stellt daher den Antrag, die Anpassung der Tarife (Erhöhung um jeweils 10 cent), so wie sie vom Vorsitzenden vorgetragen worden sind, zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8: Allfälliges

a) Brücke bei Grubauernkurve – Grundkauf / Grundtausch

Bgm. Johann Schweitzer: Aufgrund einer Überprüfung der Brücken in unserem Gemeindegebiet wurde u.a. festgestellt, dass die bestehende Brücke bei der Grubauernkurve äußerst desolat ist und diese erneuert werden müsste. Diese Brücke wird jedoch nur von zwei Grundeigentümern befahren (Kronlachner Karl und Meindlhumer Johannes), um auf ihre land- bzw. forstwirtschaftlichen Grundstücke zu gelangen. Nunmehr scheint eine Alternativlösung in Aussicht zu sein. Einerseits sind die Grundeigentümer der Parz. 873/1 (VIA NOVA Erdbau GesmbH.) bereit, einen Grundstücksstreifen für eine Zufahrt zum Grundstück Kronlachner – Parz. 873/7 zu verkaufen (ca. 300 m²), andererseits würde die Familie Meindlhumer das 2074 m² große Waldgrundstück – Parz. 832 an einen Grundanrainer verkaufen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sie wieder ein Waldgrundstück erwerben können.

Es wurde ihnen deshalb ein Erwerb des gemeindeeigenen Waldgrundstückes in Steinbruch - Parz. 821 (2646 m²) angeboten. Für dieses Grundstück hat nunmehr auch die Grundnachbarin Rosa Linner Interesse bekundet. Die Lösung sieht so aus, dass Frau Linner ein in ihrem Besitz befindendes Waldgrundstück in Steinbruch (Parz. 712) an die Fam. Meindlhumer verkaufen würde und sie dafür das Gemeindegrundstück erwirbt. Das Waldgrundstück der Familie Meindlhumer würde von Herrn Eichinger Wolfgang angekauft, der an dieses Grundstück angrenzt und deshalb die Brücke nicht benötigt. Mit dieser Lösung könnte die Brücke weggerissen werden.

Seitens des Forstdienstes der BH. Eferding, Herrn Dipl.Ing. Lettner, wurde eine Bewertung der betroffenen Waldparzellen vorgenommen. Diese Bewertung wurde allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht und es wären alle mit der geplanten Lösung einverstanden. Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich dem Land OÖ., Abt. Ländliche Neuordnung, übermittelt, um zu prüfen, ob eine Abwicklung im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens möglich wäre.

b) Mitarbeiter Bauhof

Bgm. Johann Schweitzer: Nach Pensionierung unseres Bauhofleiters Johann Goldberger haben wir derzeit befristet auf 3 Monate einen Mitarbeiter über ein AMS-Projekt (Eingliederungshilfe) angestellt. Die Lohnkosten werden größtenteils ersetzt. Die Stellenausschreibung für einen neuen Bauhofmitarbeiter erfolgt in der nächsten Gemeindezeitung.

c) Bundesstraße 129 – Unterbruck, 50 km/h-Beschränkung, Schutzweg für Fasanweg

Bgm. Johann Schweitzer: Betreffend dem Ansuchen um eine 50 km/h-Beschränkung auf der B 129 in Unterbruck gibt es seitens der BH Eferding eine negative Stellungnahme. Auf Antrag der Gemeinde wird von der BH Eferding derzeit die Möglichkeit bzgl. Errichtung eines Schutzweges an der B 129 in Unterbruck überprüft.

d) Betriebsausflug Gemeinde

Bgm. Johann Schweitzer: Der Betriebsausflug findet am Freitag, 7. August 2015, statt – an diesem Tag ist das Gemeindeamt geschlossen.

e) Wahlen am 27. September

Bgm. Johann Schweitzer: Am 27. September 2015 finden Landtags- Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Es sind 3 Wahlen abzuwickeln, weshalb er jetzt schon die Mitglieder der Wahlkommissionen darauf aufmerksam macht, dass die Auszählung mehrere Stunden dauern kann. Er ersucht dies zu berücksichtigen.

f) Termine nächste Gemeindevorstands- und -ratssitzungen

Bgm. Johann Schweitzer: Laut Sitzungsplan ist die nächste Gemeinderatssitzung für 17. September vorgesehen. Sollten keine wichtigen Tagesordnungspunkte anfallen, ist auch eine Absage möglich. Somit könnte auch schon diese Sitzung die letzte dieser Legislaturperiode sein. Die Konstituierende Sitzung ist vorläufig für 20. Oktober 2015 geplant. Der Termin für die nächste Vorstandssitzung ist laut Sitzungsplan der 8. September.

g) Baugrundstück Deschberger (Landmaschinenwerkstätte) , Unterbruck – Verwilderung

GR Rudolf Steininger: Das Baugrundstück Deschberger weist einen äußerst starken Bewuchs von Unkraut (Ampfer) aus. Von den Landwirten wird Sauberkeit gefordert (Samenflug auf Nachbargrundstücke), wie sieht das hier aus.

Bgm. Schweitzer: Ihm gefällt das auch nicht. Die Fa. Deschberger steht aber mit dem Baubeginn schon in den „Startlöchern“. Deschberger will noch heuer mit dem Betrieb beginnen.

h) Urlaubswünsche, Dank, Wahlkampf

Bgm. Johann Schweitzer: Die Urlaubszeit hat schon begonnen. Er wünscht allen Damen und Herren des Gemeinderates sowie deren Familienmitgliedern einen erholsamen Urlaub. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen dankt er allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung ist, was ja in der Natur der Sache liegt, sollte man sich nachher ins Gesicht sehen können. „Vor der Wahl ist auch nach der Wahl“, daher ersucht er alle Fraktionen um einen fairen Wahlkampf.

*** keine weitere Wortmeldung ***

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	Johann Schweitzer eh.
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	Franz Manigatterer eh.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom _____ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	